

WAS KANN DER BETRIEBSRAT MITBESTIMMEN?*

Kernstück der betrieblichen Mitbestimmung ist § 87 des Betriebsverfassungsgesetzes. Es legt die zwingenden Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates fest. Ohne die Zustimmung des Betriebsrates kann der Arbeitgeber keine Regelungen in diesen Sachfragen treffen. Für einen starken Betriebsrat: *Wer wählt, bestimmt mit und ist mittendrin. VAA.*



Betriebsordnung und Mitarbeiterverhalten



Werkwohnungen

Fotos: Fotolia



Urlaub



Lohngestaltung



Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit



Überwachung



Bonus- und Prämiensysteme



Verkürzung und Verlängerung der Arbeitszeit



Gesundheitsschutz



Vorschlagswesen



Auszahlung der Arbeitsentgelte



Sozialeinrichtungen



Gruppenarbeit

**MITBESTIMMEN
MITTENDRIN**



Wer wählt, bestimmt mit und ist mittendrin. VAA.